

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 486/2012/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 07.10.2012
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	18.10.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.10.2012	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 30 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Moorrege hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 30 zur Ausweisung eines Wohngebietes für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan aus Wedel hat nach intensiver Vorabstimmung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einen Planentwurf erarbeitet, der nunmehr zu beschließen und öffentlich auszulegen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Ehepaar Möller vom Stadtplanungsbüro Möller-Plan wird den Planentwurf vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeindevertreter bereits einmal Gedanken darüber machen, wie das geplante Wohngebiet in Zukunft heißen soll. Anregungen werden gerne entgegen genommen.

Finanzierung:

Entfällt, da sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Bauleitplanverfahren entstehen von dem Investor übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Straße Grothar, westlich des Gewerbe- und Mischgebietes Beesenweide und südlich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt/ mit folgenden Änderungen gebilligt: ...

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Weinberg
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf des Bebauungsplan Nr. 30